

99.417

**Parlamentarische Initiative
Spoerry Vreni.
Berücksichtigung
der berufsbedingten
Kinderbetreuungskosten
Initiative parlementaire
Spoerry Vreni.
Prise en considération
des frais de garde d'enfants
dus à la profession**

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 22.04.99

Date de dépôt 22.04.99

Bericht SGK-SR 18.10.99

Rapport CSSS-CE 18.10.99

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-SR 23.05.02

Rapport CER-CE 23.05.02

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.02 (Frist – Délai)

Bericht WAK-SR 27.04.04

Rapport CER-CE 27.04.04

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.04 (Frist – Délai)

Bericht WAK-SR 27.03.06

Rapport CER-CE 27.03.06

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Abschreibung – Classement)

99.3066

**Motion
freisinnig-demokratische Fraktion.
Besteuerung von Wohneigentum.
Systemwechsel
Motion
groupe radical-démocratique.
Propriété du logement.
Changer de système d'imposition**

Einreichungsdatum 15.03.99

Date de dépôt 15.03.99

Nationalrat/Conseil national 20.12.99

Bericht WAK-SR 27.03.06

Rapport CER-CE 27.03.06

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt, die Initiativen abzuschreiben und die Motion abzulehnen.

Maissen Theo (C, GR), für die Kommission: Wir brauchen hier keine grossen Worte zu verlieren betreffend Wohneigentumsförderung und die Art der Besteuerung des Eigenmietwertes. Die Diskussionen haben wir im Zusammenhang mit dem Steuerpaket geführt. Ich selber sehe aufgrund der Ausgangslage ein, dass der Antrag der Kommission verständlich ist, aber ich möchte doch festhalten, dass für mich das Thema so nicht erledigt ist. Die ganze Frage der Besteuerung des Eigenmietwertes ist nach wie vor problematisch. Wir sind, glaube ich, auch bald das einzige Land, das diese Art der Besteuerung kennt, und wir müssen in irgendeiner Form wieder an dieses Problem herangehen. Ich selber bedaure es, dass wir beim Steuerpaket das Fuder überladen haben, zuletzt noch in der Einigungskonferenz. Aber ich möchte hier doch festhalten, dass aus meiner Sicht die Frage der Besteuerung des Eigenmietwertes noch nicht vom Tisch ist.

98.458; 99.413; 99.417

Abgeschrieben – Classé

99.3066

Abgelehnt – Rejeté

05.3864

**Motion Kuprecht Alex.
Schuldenfreiheit
im Alter.
Systemwechsel bei der
Wohneigentumsbesteuerung
Motion Kuprecht Alex.
Moins de dettes
pour les personnes âgées.
Nouveau système d'imposition
de la valeur locative**

Einreichungsdatum 16.12.05

Date de dépôt 16.12.05

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06

Kuprecht Alex (V, SZ): In der Tat war das Anliegen der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bereits Bestandteil des vom Volk abgelehnten Steuerpaketes. Es liegt wohl im Bereich der Mutmassung, dass dieser Bestandteil nicht zuletzt aufgrund des wohl etwas übertriebenen und uneingeschränkten Abzuges der vollen Schuldzinsen und Unterhaltskosten nicht unwesentlich zum Scheitern der gesamten Vorlage geführt hat. Aus dieser Geschichte sollte eigentlich gelernt worden sein.

Dieser Umstand hat mich veranlasst, das wohl berechnete Begehren unter dem Aspekt der realistischen Vernunft nochmals in die Diskussion einzubringen. Die vorliegende Motion wurde also ganz bewusst in offener Formulierung eingebracht, um dem Bundesrat einen Steilpass zu einer akzeptablen und verträglichen Lösung zu geben. Die vorliegende Motion orientiert sich nicht primär und ausschliesslich an der steuerlichen Seite. Vielmehr beabsichtigt sie, Anreize zu Schuldenfreiheit im Alter zu schaffen und damit die Rentenkaukraft im Alter auch zu stärken. Es muss auch gesellschaftspolitisch unbedingt wieder angestrebt werden, dass Schulden im Prinzip und grundsätzlich zurückbezahlt werden sollen und nicht durch negative fiskalische Gründe künstlich erhalten oder gar zusätzlich erzeugt werden. Hypothekendarlehen sind Finanzierungsinstrumente für Wohnbauten und keine Steueroptimierungsprodukte. Da hat die ältere Generation eine Vorbildfunktion gegenüber unserer Jugend zu erfüllen, die sich leider immer mehr schon in frühen Jahren durch ein überbordendes Konsumverhalten enorm verschuldet.

Zurückkommend auf das abgelehnte Steuerpaket muss heute festgestellt werden, dass praktisch alle Teilbereiche in der Zwischenzeit wieder in irgendeiner Form politisch beraten und verabschiedet wurden. Die Wohneigentumsbesteuerung ist so praktisch der letzte Teil dieser ehemaligen Abstimmungsvorlage, der noch nicht wiederaufgenommen wurde, und ich bin der Überzeugung, dass auch dieser ebenfalls neu behandelt und beraten werden sollte. Die Höhe der Eigenmietwerte als fiktive Einkommensbestandteile stieg in den vergangenen Jahren stetig an und hat in allen Kantonen stets für politischen Unmut gesorgt. Viele ältere Besitzer von Wohneigentum haben immer mehr Mühe, ihr Haus oder ihre Wohnung auf die Dauer halten zu können.

Der steuerbare Eigenmietwert wird so zu einem echten Pferdefuss. Dies haben mir aufgrund der Tatsache, dass die Motion jetzt traktandiert ist, letzte Woche wieder vier Treuhänder per Mail bestätigt, die gegenwärtig aus diesen Gründen mit dem Verkauf von Liegenschaften beauftragt sind. Diese

Problematik erhält durch die vermehrt zum Tragen kommende zweite Säule nur eine kleine Linderung. Diese Leute stehen einkommensmässig wohl auf zwei «Rentenbeinen», doch die allgemeine Entwicklung der Rentenkaufkraft vermag die steigenden Kosten der Krankenversicherung und die Steuererhöhung durch immer wieder erhöhte Eigenmietwerte und die damit verbundenen Fiskalnachteile nicht aufzufangen.

Die Zielsetzung, im Rentenalter schuldenfrei zu sein, ist eine langfristige Absicht. Insofern sticht das in der Stellungnahme des Bundesrates vermerkte Argument, dass dieser Mangel vor allem dort zutrefte, wo keine genügende zweite Säule vorhanden sei, nur für eine sehr kurze Zeit. Ich erinnere Sie daran, dass mit der 1. BVG-Revision der rentenbestimmende Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 Prozent abgesenkt wird. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur weiteren Absenkung auf 6,4 Prozent, was wohl rein versicherungsmathematisch immer noch zu hoch ist. Es muss schon heute angenommen werden, dass dies für die künftigen Rentner und die künftige Wohneigentümergegeneration noch nicht das Ende der Fahnenstange sein wird. Mit der Rückzahlung von Hypothekendarlehen muss also schon sehr früh begonnen werden, damit dadurch nicht steuerliche Nachteile und Mehrbelastungen verursacht werden und somit eine indirekte Bestrafung stattfindet.

Auch das zweite Argument, wonach zurückbehaltene finanzielle Ressourcen in einer anderen Zusammensetzung von Aktiven und Passiven in ertragsbringenden Investitionen angelegt werden können, trifft nur teilweise und eher «schmal» zu. Schauen Sie die Situation am Kapitalmarkt an. Wenn nicht risikoreich investiert wird, sind zum heutigen Zeitpunkt sichere Bundes-, Kassa- oder andere Obligationen am Kapitalmarkt nur zu tieferen Kursen zu erhalten, als dies bei normalen variablen Hypotheken oder gar Festhypotheken der Fall ist. Zudem müsste auch hier eine Nettobetrachtung gemacht werden, beteiligt sich doch die öffentliche Hand an den dabei noch erzielten Erträgen durch die entsprechende Zinsbesteuerung.

Die mittel- und langfristige Kapitalrückführung bringt jedoch auch volkswirtschaftliche Vorteile und unterstützt sowohl heutige wie auch künftige Besitzer von Wohneigentum. Die durch die Rückzahlung freiwerdenden Mittel weiten die Geldmenge aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um mehrere Milliarden Franken handeln wird. Der Druck auf die Zinssätze auf stabilem, eher tiefem Niveau wird auch einen sonst möglichen Druck auf die Erhöhung der Hypothekarzinsen eliminieren oder zumindest sehr, sehr stark lindern. Dieser Vorteil soll auch den Mieterinnen und Mietern zugute kommen. Die Mietzinsen werden sich durch diesen Umstand kaum erhöhen. Stabile Zinsen auf tiefem Niveau begünstigen aber auch die Familien, deren Ausgaben mit zunehmendem Alter der Kinder naturgemäss noch wachsen. Das gilt sowohl für Familien mit Wohneigentum als auch für solche, die Mieter sind. Zudem gibt es meines Erachtens keine bessere Wohneigentumsförderung als langfristig stabile Zinsen auf tiefem Niveau. Das gilt auch für die Entwicklung der Wirtschaft im Allgemeinen.

Die vorliegende Motion wurde, wie bereits erwähnt, ganz bewusst mit keinen konkreten oder gar überbissenen Eckwerten verfasst. Es gilt, das Mass der Vernunft und das Tragbare anzustreben und aus den Negativfaktoren des abgelehnten Steuerpakets zu lernen. Der Bundesrat soll die Möglichkeit erhalten, genau dieses Mass des Verkräftbaren auszuloten und in seine Botschaft einzubauen. Die kantonalen Finanzdirektoren werden dabei eine wesentliche Rolle spielen und mitreden wollen. Heute, im Zeitpunkt niedriger Hypothekarzinsen, werden die Eigenmietwerte wohl höher sein als das Total der Schuldzins- und Unterhaltsabzüge. Es gilt jedoch, das Augenmerk langfristig auszurichten und dabei auch die Situation in Betracht zu ziehen, dass es in der Vergangenheit, also in der Zeit mit hohen Hypothekarzinsen, gerade umgekehrt war und damit ein massives Negativgeschäft für die Kantone und den Bund entstanden ist.

Dieser Umstand könnte sich auch wieder ändern. Die im Schreiben vom HEV nicht vorhandenen Eckwerte könnten

darauf hinzielen, dass eventuell wieder massive Forderungen, die unter Umständen über das noch Tragbare hinausgehen könnten, gestellt werden. Auf der anderen Seite wird sich wohl die politische Linke darum bemühen, überhaupt keine Abzüge mehr zuzulassen. Beides sind Extrempositionen; sie haben vielleicht das Ziel, diese Problematik immer wieder für politische Ziele nutzen zu können. Ich bin der Meinung, dass dieses Thema endlich und für immer aus den politischen Schlagzeilen entfernt werden sollte; dieses nützt nämlich effektiv niemandem etwas.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion unter einem längerfristigen Aspekt zu betrachten. Bis eine Vorlage allenfalls durch beide Räte gegangen ist und bis sie in Kraft gesetzt werden könnte, werden mit Sicherheit mehrere Jahre nach der Abstimmung zum Steuerpaket im Jahr 2004 vergangen sein. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Betrachtungsweise anschliessen könnten und die Motion trotz ablehnender Haltung des Bundesrates annehmen. Diesen Wunsch richte ich mindestens an diejenigen, die im Dezember 2005 die Motion unterschrieben haben.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Kuprecht verlangt im ersten Satz seines Motionstextes die Abschaffung des Eigenmietwertes. Das würde einem echten Systemwechsel gleichkommen; einen echten Systemwechsel würde ich durchaus unterstützen. Ich habe deswegen schon früher Vorstösse unterstützt, die in diese Richtung gingen.

Der Grund, weshalb ich Ihre Motion ablehne, Herr Kollege Kuprecht, ist der zweite Satz: Sie wollen, dass Schuldzinsen sowie Unterhalt weiterhin abzugsfähig sind. Ich muss Sie daran erinnern – Sie haben das ja selber angeführt –, dass das einer der wesentlichen Gründe war, weshalb das Steuerpaket von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Sie schreiben, dass Sie diese Abzüge «in einem beschränkten Ausmass» behalten möchten. Ich hätte allenfalls darauf einsteigen können, wenn Sie geschrieben hätten, dass solche Abzüge in einer Übergangsphase weiterhin möglich sein müssten. Denn einen echten Systemwechsel, das ist mir klar, schaffen wir nicht von einem Tag auf den anderen. Es braucht Übergangsfristen, es braucht Übergangsregelungen. Aber in Ihrem Vorstoss ist als Ziel nicht nur die Abschaffung des Eigenmietwertes genannt, sondern auch die Beibehaltung von Abzügen für Schuldzinsen sowie Unterhalt. Das kann ich nicht mittragen.

Ich wäre gerne bereit, mit Ihnen über einen echten Systemwechsel zu diskutieren, aber zu dem, was Sie hier vorzeichnen – das muss ich sagen –, hat die Bevölkerung eigentlich gesagt, dass sie es nicht will. Deshalb meine ich, Sie müssten vielleicht mit einer neuen Vorlage eine Mehrheit finden, wenn Sie tatsächlich einen echten Systemwechsel anstreben. Dann bin ich bereit, die Übergangsregelungen mitzudefinieren, damit das auch so gemacht werden kann.

Frick Bruno (C, SZ): Ich werde die Motion unterstützen und lade Sie ein, dasselbe zu tun. Sie ist in zeitlicher und sachlicher Hinsicht genau richtig. Der Systemwechsel wurde ja nicht abgelehnt, weil wir etwas dagegen einzuwenden gehabt hätten. Wir konnten auch nicht feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger etwas dagegen hätten, sondern das Fuder war schlicht überladen, und darob ist der Karren zusammengebrochen.

In zeitlicher Hinsicht ist die Sache richtig, weil eine gewisse Schonfrist nach der Abstimmung vorbei ist und weil wir beim Unternehmenssteuerrecht letzte Woche Auswüchse eingedämmt haben. Sachlich ist es richtig, weil das Anliegen der Meinung der grossen Mehrheit entspricht. Herr Kuprecht hat auch das richtige Mass gefunden. Die Motion ist recht offen formuliert, sie lässt verschiedene Lösungen zu. Darum können mich die Bedenken, wie sie Frau Sommaruga formuliert hat, nicht zur Ablehnung der Motion führen, sondern sie gebieten, die Sache bei der Umsetzung genau anzusehen.

Ich bitte Sie daher, diese Motion anzunehmen. Wir gehen im richtigen Schrittmass vorwärts zu einer Lösung, die offen ist. Ich darf daran erinnern, dass vom Steuerpaket 2004 ledig-

lich noch diese Frage offen ist. Sie ist nun ebenfalls in der richtigen Zeit anzugehen.

Schiesser Fritz (RL, GL): Ich werde der Motion nicht zustimmen, und zwar aus folgender Überlegung heraus: Der Titel der Motion heisst «Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung». Wir haben im Zusammenhang mit dem Steuerpaket umfangreiche Diskussionen geführt, und ich muss feststellen, dass diese Motion auf die falsche Generation hinzielt. Das Schwergewicht wird wieder auf die ältere Generation gelegt. Beim Steuerpaket haben wir ganz klar gesehen, wo die Probleme liegen, nämlich bei der jüngeren Generation, bei den jungen Familien, die Wohneigentum erwerben wollen. Bereits der Titel hier sagt aber ganz klar, welche Generation privilegiert werden soll. Schauen Sie sich einmal die Vermögensverteilung an. Die Vermögensverteilung sieht so aus, dass die ältere Generation die grossen Vermögen hat, währenddem die jüngere Generation natürlicherweise sehr wenig Vermögen aufweist. Wenn schon, dann müssten wir eine Lösung finden, die nicht auf die ältere Generation hinzielt, den Schwerpunkt nicht auf diese legt, sondern auf die jüngere Generation, auf die jüngeren Familien mit Kindern, die Wohneigentum erwerben wollen. Dort muss die steuerliche Bevorzugung einsetzen, damit diese Generation Wohneigentum erwerben kann in einem Zeitpunkt, in dem die Kinder noch klein sind. Im Steuerpaket wurde das Anliegen von Herrn Kuprecht abgelehnt, nicht zuletzt auch aus der Überlegung heraus, die ich hier angeführt habe. Es ist uns damals nicht gelungen, eine Lösung zu präsentieren, die genau dort ansetzt, wo sie ansetzen müsste. Ich muss ganz offen gestehen, dass es mir verfehlt zu sein scheint, zwei Jahre nachdem das Steuerpaket abgelehnt worden ist, schon wieder eine Lösung zu verlangen, die wieder in die falsche Richtung geht.

Brändli Christoffel (V, GR): Doch noch zwei, drei Bemerkungen zu diesem Vorstoss. Ich glaube, vorerst gilt es, Erst- und Zweitwohnungen auseinander zu halten. Es ist für mich klar, dass für Zweitwohnungen – Ferienwohnungen und dergleichen – eine Besteuerungslösung gefunden werden muss. Hier geht es jetzt primär um die Frage: Wie sollen Erstwohnungen besteuert werden? Wenn ich die Diskussionen verfolge, die wir gegenwärtig bezüglich der Sicherung der Altersvorsorge führen – sei das bei der AHV, sei das bei den Pensionskassen; die ganze demografische Entwicklung –, dann bin ich schon der Meinung, dass die Bildung von Wohneigentum eine sehr gute Vorsorgemöglichkeit ist, eine Vorsorgemöglichkeit, bei der eben die Eigenverantwortung zum Tragen kommt: Sie kaufen eine Wohnung, amortisieren sie im Laufe Ihres Lebens und wohnen im Alter dann praktisch gratis in dieser Wohnung. Sie nehmen damit erheblich Druck von der AHV und den Pensionskassen weg. Ich meine, wir sollten eine solche Strategie «fahren», wir sollten Anreizsysteme schaffen, die eben die Bildung von Wohneigentum fördern und nicht das, was wir heute haben: dass wir über die Besteuerung die Verschuldung fördern und dann eben im Alter eigentlich noch grössere Lasten haben. Aus dieser Sicht bin ich ganz fest der Meinung, dass man den Vorstoss annehmen sollte, dass man die damit zusammenhängenden Fragen prüfen und dann auch eine entsprechende Vorlage unterbreiten sollte. Es ist für mich dabei klar: Man sollte auch die Frage der Zinsabzüge und die Frage des Unterhaltes mit in die Überprüfung einbeziehen. Für mich ist auch klar: Es kann natürlich nicht sein, dass man hier eine Fünfer-und-Weggli-Politik betreibt, aber man muss die Frage einer massvollen Berücksichtigung des Unterhaltes und des Zinses bei dieser Vorlage sicher mitberücksichtigen. Ich glaube, der Motionär hat es auch deutlich gemacht, dass das kein absoluter Punkt ist, wie er es hier formuliert hat. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

Schwaller Urs (C, FR): Mit einem konsequent angelegten und umgesetzten Systemwechsel bei der Wohneigentumsförderung könnte ich leben. Die Übungsanlage von Herrn Kollege Kuprecht ist aber so unbestimmt formuliert, dass wir

hier wieder voll auf Kurs des Steuerpaketes sind, das die Kantone vor allem wegen des überladenen Wohneigentums-teils abgelehnt haben. Es fehlt einzig der Vorschlag des Bausparabzuges, welcher das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt hatte. Im Übrigen aber bleibt, dass mit der Möglichkeit eines zeitlich oder mengenmässig beschränkten oder gestaffelten Hypothekarabzuges wiederum eine Rechtsgleichheit zwischen Neuerwerbern und langjährigen Eigentümern sowie Mietern geschaffen wird. Das wieder aufgelegte Modell wird wie bereits im Steuerpaket nach Ablauf von zum Beispiel zehn Jahren mit Abzugsmöglichkeit vor allem die dann noch immer stark verschuldeten Hauseigentümer, d. h. zumeist Mittelstandsfamilien, treffen und so sicher nicht den wünschbaren Erwerb von Wohneigentum fördern.

Von der ungelösten Frage und der in der Motion nicht angesprochenen Problematik der Zweitwohnungen, welche Herr Kollege Brändli angesprochen hat, spreche ich heute noch gar nicht. In einem konsequenten Systemwechsel hat auch der Unterhaltsabzug keinen Platz mehr, und sehr bald einmal stellt sich die tatsächlich wichtige Frage der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Eigentümern und Mietern. Dies gesagt, weiss ich, dass aus der Zeit des Steuerpaketes noch nicht alle Wunden vernarbt sind, was ich auch in meinem politischen Umfeld feststelle. Ich teile aber die Auffassung des Bundesrates, dass im heutigen Zeitpunkt, vor der definitiven Erledigung der Unternehmenssteuerreform und auch vor der definitiven Regelung der Ehepaarbesteuerung, kein Handlungsbedarf für eine neue Auseinandersetzung, insbesondere mit den Kantonen, in der Frage der Wohneigentumsbesteuerung gegeben ist. Ich lade Sie ein, die Motion entsprechend dem Antrag des Bundesrates abzulehnen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Gestatten Sie mir, zu zwei, drei Voten noch kurz Stellung zu nehmen. Frau Sommaruga, ich bin mit Ihnen absolut einig: Eines wollen wir nicht: den vollen Schuldzinsabzug über die ganze Zeit des Besitzes des Grundeigentums und den vollen Unterhaltsabzug. Das wäre nicht vernünftig, und das war wahrscheinlich einer der Gründe, weshalb das Steuerpaket schlussendlich abgelehnt worden ist. Eine Studie hat gezeigt, dass selbst die Mitglieder des Hauseigentümerverbandes dieses Problem erkannt haben und dass bei einem vernünftigen Schuldzinsabzug während einer bestimmten Zeit ein Abzug gemacht werden soll und danach nicht mehr. Wir alle, die Wohneigentum haben, wissen, dass insbesondere während der ersten fünf Jahre bestimmte Probleme der Tragbarkeit bestehen. Herr Schiesser hat gesagt, der Vorstoss begünstige einmal mehr die ältere Generation. Ich habe in meinen Ausführungen dargelegt, dass es sehr wichtig ist, dass man mit dem Schuldenabbau sehr früh beginnt und nicht erst mit 60 Jahren, sondern bereits mit 40 oder 45 und über eine längere Zeit. Herr Schiesser, jede jüngere Generation wird einmal eine ältere Generation sein. 45-Jährige werden in zwanzig Jahren auch Rentner sein. Insofern muss die jüngere Generation an diese Schuldentilgung wieder herangeführt werden. Sie wird es aber dann nicht machen, wenn es fiskalisch einfach unattraktiv ist. Wenn der Schuldzinsabzug nicht mehr gemacht werden kann, wenn ich einen überhöhten Eigenmietwert habe und das steuerbare Einkommen nach oben geschraubt wird, dann wird es natürlich nicht mehr attraktiv, Schulden abzubauen. Es ist auch eine Frage der Grundeinstellung: Sollen Schulden wieder abgebaut werden, oder sollen sie künstlich hoch gehalten werden? Das war auch der Sinn meiner Motion, der nicht primär im Titel zu finden ist, sondern in der Begründung.

Herr Schwaller hat ins Feld geführt, dass es jetzt wahrscheinlich noch zu früh sei, dieses Thema wieder anzupacken, und dass die Wunden wahrscheinlich noch nicht verheilt seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Schwaller, dass sämtliche Bestandteile des Steuerpaketes durch dieses Parlament wieder verabschiedet wurden, mit Ausnahme der Eigenmietwertbesteuerung. Man könnte nun sagen, für die anderen Bestandteile sei es auch zu früh ge-

wesen. Ich habe diesem Argument nie zugestimmt; es war richtig, dass man das Paket aufgeschnürt und die Anliegen sequenziell wieder gebracht hat.

Ich möchte Sie bitten, nicht die momentane Situation zu betrachten, sondern in die Zukunft zu schauen. Sie wissen alle, dass die Tilgung von Hypothekarschulden eine sehr zeitaufwendige und langfristige Aufgabe ist – es sei denn, man bekommt ein grosses Erbe, Herr Schiesser. Wenn einem eine Erbmasse hinterlassen wird, ist es vielleicht möglich, einen grösseren Betrag auf einmal abzubauen. Aber in der Regel ist die Tilgung von Hypothekarschulden eine langfristige Aufgabe.

Ich möchte Sie bitten, diesen Aspekt im Auge zu behalten.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Gründe finden Sie in der schriftlichen Beilage, die Sie mit dem Text der Motion erhalten haben.

Die heutige Debatte hat alle Aspekte abgedeckt, die zu diesem Thema gehören, insbesondere haben Sie sich über das Rechenschaft gegeben, was schon einmal unterwegs war, Stichwort Steuerpaket 2001. Sie haben zweitens die Argumentation «Systemwechsel rein» plus «Systemwechsel mit Erleichterungen» diskutiert. Sie haben die Frage der Generationen aufgeworfen. Aber was Sie vielleicht nicht diskutiert haben, ist das, was sich im täglichen Leben abspielt, wenn es dann um solche Fragen geht. Das habe ich damals, bei der Abstimmung über das Steuerpaket im Jahr 2004, täglich erlebt.

Ich bin damals gewissermassen als Reisender für dieses Paket unterwegs gewesen. Ich habe zu meiner nicht geringen Überraschung festgestellt, dass auch in Kreisen des Hauseigentümerverbandes damals keine «unité de doctrine» geherrscht hat. Der Verband hat sich mit dieser Vorlage damals sehr schwer getan. Er hat die verschiedenen Interessen nicht gegeneinander abwägen und das dann zu einem klaren Ergebnis führen können. Ich bezweifle, dass das jetzt zwei Jahre später plötzlich möglich sein wird, und frage mich, ob man hier nicht weitere Grundlagenarbeit zu leisten hat, die die Frage beantwortet: Was will man eigentlich genau? Genau diese Frage ist in dieser Präzision in der Motion Kuprecht nicht enthalten, indem sie nämlich im Prinzip auf die Lösung von 2001 zurückgeht, und damals wussten wir eben nicht genau, was wir wollten, und das Volk hat dem nicht zugestimmt.

Richtig ist, dass die Motion Kuprecht einzeln daherkommt und nicht mehr in ein Paket eingebettet ist. Wenn man diese Frage wieder behandeln will, muss man sie als solche separat behandeln. Man muss das Thema umfassend prüfen, und so gesehen ist es eine Frage der Zeit – wenn Sie heute nicht zustimmen würden –, bis das Thema wiederkommt, aber vielleicht in etwas ausgeglichenerer Form.

Ich mache Sie abschliessend darauf aufmerksam, dass eine ähnliche Motion im Frühjahr dieses Jahres vom Nationalrat nicht angenommen wurde. Ich glaube also, dass die Grundstimmung im Augenblick – das als letzte Bemerkung – nicht für eine solche Revision ist. Das ist ein psychologisches Moment und hängt damit zusammen, dass wir andere Schauplätze in der Steuerpolitik haben, die wir einen nach dem anderen bearbeiten werden; und dann kommt vielleicht der Augenblick, wo man sagen kann, es sei jetzt Zeit, um dieses Thema ins gesamte Steuersystem wieder einzubinden. Die Zeit ist aber heute noch nicht reif dazu.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 20 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

05.3639

Motion Borer Roland F. Transparenz über die Beteiligungen des Bundes

an privatrechtlichen Gesellschaften

Motion Borer Roland F. Participations de la Confédération dans des entreprises privées. Garantir la transparence

Einreichungsdatum 06.10.05

Date de dépôt 06.10.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05

Bericht FK-SR 19.05.06

Rapport CdF-CE 19.05.06

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06

Antrag der Mehrheit

Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit

(Berset, Altherr, Fetz, Schweizer)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité

(Berset, Altherr, Fetz, Schweizer)

Rejeter la motion

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vom 19. Mai 2006 vor. Die Mehrheit beantragt die Annahme der Motion gemäss dem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion.

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Es trifft zu, dass eine Mehrheit der Kommission Ihnen beantragt, diese Motion anzunehmen, allerdings nicht in der nationalrätlichen Fassung, sondern in einer adaptierten Fassung. Der Nationalrat hat diese Motion, die mehr Transparenz verlangt und die verlangt, dass die Bundesbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften in der Staatsrechnung darzustellen seien, angenommen. Gegen diese Forderung hat niemand etwas, gegen Transparenz ohnehin nicht. Hingegen hat die Finanzkommission des Ständerates ganz klar festgehalten, dass der zweite Teil der vom Nationalrat angenommenen Motion – im Weiteren soll pro Beteiligung die Eignerstrategie kurz erläutert werden – schlicht und einfach gar nicht umsetzbar ist. Denn Eignerstrategien zusammenzufassen und dann in einer summarischen Form irgendwo in der Staatsrechnung anzufügen hält die Finanzkommission nicht nur mehrheitlich, sondern einstimmig für falsch. Das ist also wegzulassen. Deshalb bitte ich Sie, sich unter Ziffer 4 dieses schriftlichen Berichtes den Antrag der Kommissionsmehrheit, wie die Motion anzunehmen sei, noch einmal vor Augen zu führen: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament jährlich im Rahmen der Staatsrechnung Auskunft über sämtliche Bundesbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften zu geben. Dabei sind Höhe, Art sowie Zweck der Beteiligung offen zu legen, egal ob die Beteiligung bereits abgeschrieben ist oder nicht.» Diesen Motionstext, den ich eben vorgelesen habe, empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit zur Annahme.

Im Übrigen erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass bereits heute in der Staatsrechnung, z. B. in der Staatsrechnung 2005 auf den Seiten 567ff., die Beteiligungen des Bundes sehr summarisch aufgeführt sind. Wir haben von der Finanzverwaltung erfahren, dass ohnehin, mit oder ohne Annahme dieser Motion, vorgesehen ist, diese Beteiligungen